

Zum Miteinander der Berufsgruppen

Im KiTa-Bereich geht es vor allem um die Zusammenarbeit der KiTa-Mitarbeitenden mit Pfarrern*innen, Religionspädagogen*innen, Diakonen*innen und Pfarramtssekretär*innen oder Assistenten*innen. Die Umsetzung der Aufgaben im religionspädagogischen Bereich lebt von den unterschiedlichen Fähigkeiten und Leidenschaften der Agierenden. Sie können sich gegenseitig bereichern und gegebenenfalls auch korrigierend aufeinander wirken. Fertigkeiten und Kenntnisse können geteilt und vervielfältigt werden.

Beste Voraussetzung dafür ist ein verlässliches Konzept gegenseitiger Kontakte und klar definierte Aufgabenteilungen. Dazu braucht es Zeit für Planung, Durchführung und Reflexion, ein von Offenheit und Respekt geprägtes aufeinander zugehen, sowie einen gesunden Realismus für das Machbare.

Dann bieten sich bisher nicht immer genutzte Chancen und Möglichkeiten für den Gemeindeaufbau (unabhängig von der Trägerschaft).

Offene Fragen, was ist zu klären und weiter zu verfolgen:

- Dienstordnung Pfarrer*innen: die Zusammenarbeit mit der Kita muss in den Dienstordnungen der Pfarrer*innen verankert werden, unabhängig ob die Trägerschaft bei Kirche oder Diakonie liegt.
- Die Rolle von Kita-Leitungen und Träger-/ Geschäftsführungsaufgaben muss neu beschrieben werden.
 - Geplante Maßnahmen:
 - Jährliche Treffen der Geschäftsführenden elkb/ Abteilungsleitungen
Diakonie: Verantwortlich evKITA mit Abteilung E
 - Coachinggruppe für GF und Leitungen durch evKITA
 - Ausbau der Weiterbildungen für Leitungen
- Kitas haben einen verkündigenden Auftrag. Eine Qualifizierung von mindestens 50% der Mitarbeitenden in Religionspädagogik ist unerlässlich.
Es gibt dazu umfangreiche Weiterbildungen, z.B. durch evKITA. Allerdings steuert die Personalentwicklung bisher nur der Träger vor Ort. Wie kann dies noch besser sicher gestellt werden, z.B. durch zielgerichtete Schlüsselzuweisungen??? Die Problematik der Fortbildungsplanung gilt auch für weitere in der Kita eigentlich verpflichtenden Fortbildungen, z.B. Kinderschutz/sexueller Missbrauch, Leitung und Management, Anleitung von Praktikanten. Wie kann auf die eigenständigen Rechtsträger noch besser Einfluss genommen werden?
- Verortung des Bereichs in elkb und Diakonie:
Mit Vertrag vom 1.1.2000 hat die elkb und das Diakonische Werk Bayern den Evangelischen KITA-Verband Bayern (evKITA) beauftragt das Arbeitsfeld fachpolitisch zu vertreten, sowie Beratung und Fortbildung anzubieten.

Der evKITA vertritt das Arbeitsfeld in sozialpolitischen und kirchlichen Gremien. in Gesprächen mit Sozialpolitiker*innen und den Minister*innen im Sozial-, Kultus-, Gesundheits- und Wissenschaftsministerium (je nach spezifischer Zuständigkeit). Wenn Themen mit der gesamten Staatsregierung oder dem Ministerpräsidenten angezeigt sind über Abteilungsleiter E und D, Herrn Breit und Fachvorständin Sandra Schuhmann bzw. Diakoniepräsident Bammessel. Darüber hinaus bietet der evKITA ein bayernweites Beratungsangebot mit derzeit 31 Fach- und Organisationsberater*innen sowie ein breites Fort- und Weiterbildungsangebot mit mehr als 6000 Teilnehmenden jährlich.

Die Anbindung und Aufsicht wird über eine Vertretung des Landeskirchenrats und ein Mitglied des Vorstands der Diakonie Bayern im Verbandsrat gesichert. Das Arbeitsfeld ist in Abteilung E verortet. Mit Oberkirchenrat Dr. Hübner finden zudem jährliche Strategiegespräche statt.

Die Struktur hat sich nach anfänglichen Schwierigkeiten außerordentlich bewährt insbesondere für kirchlich und diakonische Kitas gemeinsam auftreten zu können. Aufgrund der außergewöhnlichen Struktur sind im Laufe des Prozesses und insbesondere immer wieder Fragen der Zuständigkeit aufgetreten

- Maßnahme: die Struktur der Verortung im Landeskirchenamt Abteilung E und die Beauftragung des evKITA für dieses Arbeitsfeld sind in geeigneter Form noch transparenter zu machen, z.B. durch Hinweis im Organigramm des Landeskirchenamtes
- Ein weiterer Punkt ist ggf. die Präsenz des Arbeitsfeldes im Landeskirchenrat, Landessynode. Hier könnte über regelmäßige Einladungen etc. nachgedacht werden
- Vertretung/ Einbeziehung der Kita-Leitungen in Gremien wie Kirchenvorstand, bzw. eine Sprecher*in der Arbeitsfeldes in Pfarrkonferenzen, Dekanats- und ggf. Landessynode. Hier geht es weniger um ein Stimmrecht als die Einbeziehung einer Berufsgruppe die täglich die Anliegen von (jungen) Familien und Menschen auch außerhalb der Kerngemeinde wahrnehmen kann.

Ansprechpartner und Verortung des Bereichs Kindertageseinrichtungen in elkb und Diakonie:

Mit Vertrag vom 29.3.2000 hat der Landeskirchenrat und das Diakonische Werk Bayern den Evangelischen KITA-Verband Bayern (evKITA) beauftragt, die kirchliche Interessenvertretung zu übernehmen und die kirchenleitenden Organe bei der Erfüllung des kirchlichen Auftrags im Aufgabenbereich Tageseinrichtungen zu bedienen (§3, 3), das Arbeitsfeld sozial- und fachpolitisch zu vertreten, sowie Beratung und Fortbildung anzubieten.

Der evKITA ist ein rechtlich selbständiges und eigenverantwortliches Werk der Kirche und nimmt eine Grundaufgabe der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern wahr (§1, 1) und

vertritt alle evangelischen und diakonischen Träger in religiöser, pädagogischer, rechtlicher, wirtschaftlicher und gesellschaftspolitischer Hinsicht (§1, 2).

Unter anderem sind als Aufgaben beschrieben:

- die fachliche Qualifizierung der Arbeit in den Tageseinrichtungen insbesondere in den Bereichen Religionspädagogik, Sozialpädagogik, Betriebswirtschaft und Recht (§2, 4)
- die Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Mitarbeiter, der Träger und der Eltern (§2, 5) sowie
- Beratung der Träger, der Mitarbeitenden und der Eltern durch Fachberatung (§2, 6)
- Vertretung der gemeinsamen Belange in der Öffentlichkeit und vor Entscheidungsträgern in Kirche und Politik (§2, 8)
- Er erfüllt seine Aufgaben im Rahmen des Handlungsfeldkonzeptes insbesondere in den Handlungsfeldern 3 und 10.

Die Anbindung und Aufsicht wird über eine Vertretung des Landeskirchenrats und ein Mitglied des Vorstands der Diakonie Bayern im Verbandsrat gesichert. Das Arbeitsfeld ist in Abteilung E verortet. Mit Oberkirchenrat Dr. Hübner und Kirchenrat Tilgner finden jährliche Strategiegelgespräche statt. Die Struktur hat sich nach anfänglichen Schwierigkeiten außerordentlich bewährt, insbesondere kirchlich und diakonische KITAS in einer gemeinsamen Struktur vertreten zu können. Mit den Dekan*innen finden Jahresgespräche mit der Fachberatung statt. Für Träger, Geschäftsführungen und Leitungen finden mindestens zweimal jährlich Konferenzen auf Dekanatsebene statt. Die Vernetzung mit den anderen landeskirchlichen Akteuren im Bereich Gemeindeaufbau, Ökumene, Partnerschaft Osteuropa, Erziehung, Bildung Unterricht, (berufsgruppenübergreifende) Fort- und Weiterbildung, kirchliche Verwaltung usw. wird über regelmäßige Teilnahme und aktives Einbringen des evKITA in den HFKs 2, 3, 9 und 10 sowie weitere Gremien gewährleistet.

Christiane Münderlein